

B a u v o r s c h r i f t e n

als Ergänzung des Bebauungsplanes und der Ortsbausatzung vom 13.3.39.

Bebauungsgebiet Parz. Nr. 524/1, Josef Zeller Strasse und Hauffstrasse "Roter Sturz"

In dem Baugebiet "Roter Sturz" dürfen nur Gebäude erstellt werden, die überwiegend Wohnzwecken dienen. Die Erstellung reiner Gewerbebetriebe ist nicht zugelassen. Die Zahl der Stockwerke wird auf eines unter dem Dachgesims beschränkt.

Für die Stellung der Gebäude und der Dachform sind die Einzeichnungen im Bebauungsplan massgebend.

Die Einfriedigung der Grundstücke hat mit einheitlich gestalteten hölzernen Zäunen oder Hecken nach näherer Angabe der Baugenehmigungsbehörde zu erfolgen.

Nebengebäude von nicht mehr als 15 qm Grundfläche und 3,00 m Gesamthöhe können ausnahmsweise in den Bauverbotsflächen (Hausgärten) zugelassen werden.

Beschluss des Gemeinderats
vom 3. März 1950
§ 527

Ellwangen(Jagst), den 28. Juli 1950

Bürgermeisteramt:

Handwritten signature